

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha
Waltershäuser Straße 21
99867 Gotha

CDU-FDP Fraktion im Kreistag Gotha, Waltershäuser Str. 21, 99867 Gotha

An das Kreistagsbüro
Landratsamt Gotha
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

Gotha, den 31. Mai 2017

—

Anfrage
Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst im Landkreis Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat Gießmann,

die Antwort des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) auf die Kleine Anfrage 814 des Landtagsabgeordneten Zippel (Drucksache 6/1925) zu „Einsätzen und Hilfsfristen des Rettungsdienstes in Thüringen in den Jahren 2012 bis 2014“ veranlasst zu der nachfolgenden Anfrage.

Der Landkreis Gotha als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes gem. § 5 Abs. 1 ThürRettG hat diese Aufgabe als Selbstverwaltungsaufgabe bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen. Hierzu sind im § 12 ThürRettG nähere Regelungen zur Aufstellung des Rettungsdienstbereichsplanes festgeschrieben, insbesondere sind die Standorte der Rettungswachen (auch ggf. Kreisgrenzen übergreifend) so festzulegen, dass eine Hilfsfrist von 12 min bzw. 15 min regelmäßig eingehalten wird.

„§ 12 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG)“

Rettungsdienstbereichsplan

(1) Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes ist der Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes verpflichtet, unter Mitwirkung des Bereichsbeirats Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen. Im Rettungsdienstbereichsplan ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienstbereich entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplans festzulegen. Der Rettungsdienstbereichsplan enthält insbesondere

1. Bestimmungen über die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen; die Standorte von Rettungswachen sind unter Beachtung des § 11 Abs. 2 so festzulegen, dass von ihnen aus Rettungsmittel jeden Ort an einer öffentlichen **Straße in der Regel in einer Fahrzeit von zwölf, in dünn besiedelten Gebieten von 15 Minuten** erreichen können; dabei ist eine enge Verbindung mit den Krankenhäusern anzustreben,...

In der Antwort des TMIK auf die Kleine Anfrage (siehe Anlage) sind die Einsätze der Jahre 2013 und 2014 beziffert sowie die Hilfsfristüberschreitungen für die Jahre 2012 bis 2014 und Hauptgründe für den Nichteinhaltung der gesetzlichen Forderung benannt. In den 18

Thüringer Rettungsdienstbereichen werden jährlich insgesamt rund 445.000 Einsätze disponiert, im Landkreis Gotha davon rund 30.000.

Von den 18 Aufgabenträgern haben nur maximal ein Drittel Hilfsfristüberschreitungen auszuweisen, leider in den ausgewerteten Jahren auch immer der Landkreis Gotha, die konkrete Anzahl lag zwischen 902 bis zu 1.244 Fällen. Bei rund 30.000 Einsätzen im Jahr bedeutet das eine Quote von 3 bis 4 %.

Kritisch dabei ist aus unserer Sicht auch, dass regelmäßig Überschreitungen im Ilmkreis nachgewiesen sind, hier sicherlich auch von der Rettungswache Arnstadt, welche den Südosten unseres Landkreisgebietes versorgt.

Die hierfür zu jedem Jahr sinngemäß angegebene Begründung "nicht bedarfsgerechte Vorhaltung der Rettungsmittel" ist aus unserer Sicht ein Grund zur Nachfrage und ggf. zu konkreten Schritten des Landkreises dies abzustellen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Hilfsfrist (12 oder 15min) gilt im Landkreis und ggf. in welchen Regionen?
2. In welchen Regionen des Landkreises traten die Hilfsfristüberschreitungen auf und in welcher Anzahl?
3. Wie hat sich die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe zu der Hilfsfrist in den Jahren 2015 und zum Ende des I. Quartal 2017 dargestellt (bitte ggf. die Überschreitungen beziffern)?
4. Wie stellt sich die Hilfsfristeinhaltung im Rettungswachebereich Arnstadt im Zeitraum 2015 bis Ende I. Quartal 2017 dar?
5. Wie stellt sich die Einhaltung der Fahrzeit und der Hilfsfristen im Zeitraum 2015 bis Ende I. Quartal 2017 speziell für die Orte Apfelstädt, Ingersleben, Kornhochheim und Neudietendorf dar?
6. Welche Möglichkeiten bestehen, die Einhaltung der Hilfsfristen zu verbessern?
7. Hat sich mit der Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes Ende 2015 aktuell eine Verbesserung eingestellt und soweit nicht, gibt es bereits konkrete Überlegungen eine Verbesserung herbeizuführen?



Michael Brychcy
CDU/FDP Fraktionsvorsitzender

Anlage: Drucksache 6/1925 des Thüringer Landtages